



Wahl der Haupt- und Hilfsjugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

hier: Aufnahme in die Vorschlagsliste

erfasst: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anrede (Frau/Herr) <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr		akademischer Grad (freiwillige Angabe)	
Familienname		Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	
Vorname/n			
Familienstand (freiwillige Angabe) <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> Lebenspartner-schaft führend <input type="radio"/> Lebenspartner-schaft aufgehoben <input type="radio"/> Lebenspartner verstorben			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland <input type="radio"/> Deutschland (auch bei DDR) <input type="radio"/>	
Beruf (bei Mitarbeiter/inne/n im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)			
Staatsangehörigkeit deutsch	PLZ (Hauptwohnsitz)	Wohnort (Hauptwohnsitz)	
Straße und Haus-Nr. (Hauptwohnsitz)			
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)	
bisherige (Jugend-)Schöffentätigkeit (z. B. beim Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht) <input type="radio"/> Wahlperiode 2014 - 2018 <input type="radio"/> frühere Wahlperiode/n, und zwar:			
Erfahrungen in der Jugenderziehung, die eine Aufnahme in die Vorschlagsliste begründen			



Erklärungen:

Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht infolge Richterspruchs verloren oder bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden. Des Weiteren ist gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. (§ 32 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG)

Ich bin nicht aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet. (§ 33 GVG)

Ich befinde mich nicht in einer Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben. (§ 33 GVG)

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. (§ 44 a Deutsches Richterergesetz – DRiG)

Für Personen, die vor dem 13. Januar 1972 geboren sind:

Ich versichere hiermit, dass ich nach dem 31. Dezember 1975 nicht in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gestanden habe, nicht Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich nicht zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), nicht zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und nicht inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. (§ 44 a DRiG)

Mir ist bekannt, dass ich mich aufgrund dieser Bewerbung um das Amt eines Jugendschöffen bzw. einer Jugendschöffin für keine weiteren Schöffenämter bewerben kann. Ich habe mich auch nicht bereits um ein Schöffenamt für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beworben.

Mir ist bekannt, dass das Referat Jugendhilfe lediglich für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl zuständig ist und dass die Wahl selbst ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten durchführt. Dieser legt mit einer eventuellen Wahl auch fest, ob der Einsatz bei einem Amtsgericht oder dem Landgericht erfolgen wird.

Ich bin mit der Speicherung und Übermittlung meiner Daten zu Zwecken der Schöffenwahl einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

bitte zurück an

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Herrn Dirk Lanzendörfer
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz